

Wichtige Hinweise zur verkehrsrechtlichen Anordnung

vor Antragstellung sorgfältig durchlesen!



Für die Durchführung von Arbeiten im Straßenraum muss eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden. Zu Arbeiten im Straßenraum zählen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Baustellen und Aufgrabungen durch Bauunternehmen (beispielsweise für Telefon, Gas, Wasser und Strom)
- Aufstellen eines Baustellengerüsts
- Aufstellen eines Containers
- Aufstellen von Arbeitsgeräten (zum Beispiel Autokräne und Baustellenkräne, Hebebühnen)
- Abstellen von Baumaterial

Hinweis: Parkbuchten und Parkplätze zählen ebenfalls mit zum Straßenraum.

Verfahrensablauf

Vor der Durchführung von Arbeiten im Straßenraum muss eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt und eingeholt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung regelt unter anderem, wie die Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist, ob und wie der Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und darüber hinaus, ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungen gekennzeichnet werden müssen. Die getroffenen Regelungen müssen befolgt werden.

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung muss frühzeitig (siehe hierzu den Punkt Antragsvorlauf) gestellt werden, da vor Erlass der Anordnung in der Regel noch Abklärungen stattfinden müssen. Mit den Arbeiten darf nicht vor Erteilung der Anordnung begonnen werden.

Antragsvorlauf

Für die Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen sind folgende Vorlaufzeiten zu beachten:

Art der Sperrung	Vorlaufzeit
Gehwegsperrungen, Container, halbseitige Sperrungen	mind. 1 Woche vor Baubeginn
Vollsperrungen oder Sperrungen mit Umleitungen	mind. 2 Woche vor Baubeginn
Verlängerungen	mind. 3 Tage vor Ablauf der bestehenden Anordnung

Werden diese Fristen nicht eingehalten kann nicht gewährleistet werden, dass eine Anordnung erteilt wird. Zusätzlich wird eine Gebühr i. H. v. 25,00 € fällig. Bei Antragstellung am Tag des Baubeginns ist eine Zusatzgebühr i. H. v. 50,00 € fällig. Bei Notmaßnahmen liegt es im Ermessen der Gemeinde ob die Zusatzgebühren erhoben werden. Wir bitten Sie im Sinne des Klimaschutzes den Antrag auf dem elektronischen Weg einzureichen.

Frist/Dauer

Die Genehmigung wird nur für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Falls die Arbeiten den genehmigten Zeitraum überschreiten sollen, ist dies der örtlichen Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

Kosten/Leistung

Die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Dauer und Umfang der Einschränkung des Straßenraumes.

Für alle halbseitigen Sperrungen gilt

Bei halbseitiger Straßensperrung ist zwingend eine Restfahrbreite von 3,00 Meter frei zu halten. Rettungs- u. Einsatzfahrzeuge sowie Busse müssen jederzeit problemlos die Baustelle passieren können. Würde die Restfahrbreite nach Stellung der Verkehrsabsicherung weniger als 3,00 Meter betragen ist eine Vollsperrung zu beantragen.

Für Container und Wechselbehälter gilt

Die Container und Wechselbehälter sind so aufzustellen, dass der Verkehr möglichst wenig behindert wird. In der Regel dürfte dies in der Längsrichtung der Fahrbahn sein.

Beachtung der Versorgungseinrichtungen

Bei der Aufstellung von Containern oder Wechselbehältern, sowie bei der Lagerung von Utensilien ist darauf zu achten, dass die öffentlichen Versorgungseinrichtungen (Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse) nicht blockiert werden dürfen.

Aufgrund der Einführung der RSA 21 sind ab sofort folgende weitere Punkte bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) zu beachten:

Beantragung

Anträge dürfen nur noch von den tatsächlich ausführenden Bauunternehmen bzw. in Ausnahmefällen von der beauftragten Verkehrssicherungsfirma gestellt werden (§ 45 Abs. 5 StVO, Nr. 1.3.1 Abs. 9 u. 10 RSA 21).

MVAS-Nachweis

Die verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit muss jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der VAO verfügen, sowie der deutschen Sprache mächtig sein. Außerdem muss mit dem Antrag der Nachweis über die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) vorgelegt werden (Nr. 1.4 Abs. 3 RSA 21).

Antragsteller	
Firma	
Straße, Hs.Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Von der Behörde auszufüllen	
Bescheid-Nr.	
Re.-Nr.	
Bemerkungen	

Gemeinde Glattbach
 Örtliche Straßenverkehrsbehörde
 Schulstraße. 17
 63864 Glattbach

E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de
 Tel: 06021/3491-0

Antrag
 auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen
 Anordnung nach §45 STVO

- Erstantrag**
 Verlängerungsantrag zur Nr. _____

Verantwortliche Person (mit Privatadresse vgl. Nr. 1.4 Abs. 2 Nr. j RSA 21)	
Vorname, Name	Handy-Nr.
E-Mail	MVAS-Nachweis vom
Straße, Hs-Nr., OLZ, Ort	

Umfang der Beeinträchtigung	
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> teilw. Sperrung Gehweg
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehweges
<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> Anordnung Haltverbot

Örtlichkeit und Grund	
Ort	
Straße (bei mehreren Straßen ggf. Beiblatt verwenden!)	
Von Haus-Nr. bis Haus-Nr.	
Grund der Sperrung <input type="checkbox"/> Montagegrube <input type="checkbox"/> Containerstellung <input type="checkbox"/> Baugerüst <input type="checkbox"/> Kranstellung	<input type="checkbox"/>

Bitte IMMER ausfüllen! RSA 21, RSA 5.2 und AStättVO berücksichtigen!			
	beanspruchte Länge	beanspruchte Breite	verbleibende Breite
Gehweg	m	m	m
Fahrbahn	m	m	m

Ausführungsdauer	
von (Datum u. ggf. Uhrzeit)	längstens bis (Datum u. ggf. Uhrzeit)

Lichtsignalanlage erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja → Signalzeitplan siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nein

Bushaltestelle(n) betroffen?	
<input type="checkbox"/> ja → Lage (Haus-Nr., etc.)	<input type="checkbox"/> nein

Umleitungsstrecke benötigt?	
<input type="checkbox"/> ja → Verkehrsführungsplan siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nein

Anlagen	
<input type="checkbox"/> MVAS-Nachweis	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan
<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Regelplan
<input type="checkbox"/> Signalzeitenplan	<input type="checkbox"/> Beiblatt
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen	

Hinweise Verantwortung, Haftung

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast, der Straßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang übernommen.

Allgemeine Hinweise

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.
Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise auf der ersten Seite!

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Glattbach unter www.glattbach.de (unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Glattbach.

Weitere Mitteilungen

Ort	Datum	Unterschrift/Stempel